Muster: Mieterhöhungsformular Absender (Ort) (Datum) Herrn/Frau Zustimmung zur Erhöhung der Miete bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr, gemäß § 558 BGB kann der Vermieter die Zustimmung zu einer Erhöhung der Miete bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete verlangen, wenn die Miete in dem Zeitpunkt, zu dem die Erhöhung eintreten soll, seit 15 Monaten unverändert ist. Mieterhöhungen wegen Modernisierungsmaßnahmen (§ 559 BGB) sowie gestiegener Betriebskosten (§ 560 BGB) werden nicht berücksichtigt. Die Miete darf sich innerhalb von drei Jahren, von Erhöhungen nach den §§ 559 bis 560 BGB abgesehen, nicht um mehr als 20 Prozent erhöhen. Diese Kappungsgrenze gilt nicht, wenn eine Verpflichtung des Mieters zur Zahlung einer Fehlbelegungsabgabe wegen des Wegfalls der öffentlichen Bindung erloschen ist und soweit die Erhöhung den Betrag der zuletzt zu entrichtenden Fehlbelegungsabgabe nicht übersteigt. Die Wohnung ist im Jahr fertig gestellt worden. Ihre Miete ist, von Erhöhungen nach §§ 559 bis 560 BGB abgesehen, in dem Zeitpunkt, zu dem die Erhöhung eintreten soll, seit mindestens 15 Monaten unverändert. Die Erhöhungsbegrenzung, falls erforderlich, ist eingehalten. Die übrigen Voraussetzungen sind erfüllt, wie Sie den Merkmalen der umseitig aufgeführten Wohnungen, die mit Ihrer Wohnung vergleichbar sind*/der anliegenden Berechnung der Miete nach dem Mietspiegel der Stadt*/Gemeinde* entnehmen können. Ich/wir* bitte(n)* deshalb um Zustimmung zur Erhöhung Ihrer Miete bis spätestens zum Ablauf des zweiten Kalendermonats nach Zugang diese Verlangens auf monatlich Euro pro gm Wohnfläche x gm Wohnfläche EUR zuzüglich Betriebskosten – wie bisher –* EUR

Dieser Betrag entspricht einer Bruttokaltmiete/Nettomiete* von _____,__Euro pro qm Wohnfläche zuzüglich Kosten für Sammelheizung und Warmwasser – wie bisher –*

EUR

zuzüglich Kosten für Garage/Stellplatz – wie bisher –*		EUR
Neue Gesamtmiete	=	EUR
Nach erteilter Zustimmung ist die neue Gesamtmiete mit Beginn des dritten dieses Erhöhungsverlangens zu zahlen.	Kalende	ermonats nach Zugang
Mit freundlichen Grüßen		
Lintercohrift(on)		
Unterschrift(en)		

Anlage: Berechnung der Miete nach dem Mietspiegel

* Nichtzutreffendes ist zu streichen.

(Nur erforderlich, wenn ein qualifizierter Mietspiegel der Stadt/Gemeinde im Sinne des § 558 d BGB vorliegt und dieser Mietspiegel Angaben für die Wohnung enthält.)

Die Anlage ist wesentlicher Bestandteil des Mieterhöhungsverlangens.